

Erscheint in: Corinna Hauswedell (Hg.), Soldatentod in heutigen Kriegen. Herausforderungen für politische Normenbildung und Erinnerungskultur, Loccumer Protokolle 25/08, Rehburg-Loccum 2009. Zitation nur nach der gedruckten Version!

Erik Meyer

Defizitäre Deliberation

Erinnerungskultur und „Ehrenmal“ aus der Perspektive politischer Legitimation

In pluralistischen Gesellschaften mobilisiert die Absicht zur Denkmalsetzung umgehend Befürworter und Gegner. Ein Grund für diese Gegebenheit bleibt trotz aller denkmalskeptischen Einwände, dass in der Regel eine dauerhafte Markierung des öffentlichen Raums an signifikanter Stelle intendiert wird, die tendenziell alle Bürger betrifft respektive betreffen soll. Bei der Errichtung von Denkmälern handelt es sich somit nicht nur um eine ästhetische Geschmacksentscheidung, sondern um eine öffentliche Angelegenheit im politischen Sinne. Dies gilt vor allem, wenn es sich um ein staatlich finanziertes und verantwortetes Projekt handelt. Nicht zuletzt beruht die Bedeutung des Denkmals auf der thematisierten Materie: Zwar sind auch Erinnerungszeichen, die etwa dem Andenken an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewidmet sind, nicht per se unumstritten – die Virulenz der Denkmalkontroversen tritt jedoch deutlicher hervor, wenn es um Denkmäle geht, die an einen gewaltsamen Tod erinnern.

Die Ursache dafür hat Reinhart Koselleck in seinen Untersuchungen über Kriegerdenkmäle herausgearbeitet. Die Institutionalisierung des Opfergedenkens in der Moderne rückt dieses in einen Funktionszusammenhang, der primär auf die kollektive Identität der (Über-)Lebenden zielt: „Der Schwund christlicher Todesdeutung schafft so einen Freiraum für rein politische und soziale Sinnstiftungen.“¹ Damit wird die Denkmalsetzung zum Politikum und in Demokratien zum Gegenstand von Deutungskontroversen, in denen die intendierte Sinnstiftung unter dem Aspekt der Normenbildung verhandelt wird. Wenn die „Demokratie als Bauherr“ (Adolf Arndt) fungiert, bedürfen auch die durch eine beabsichtigte Denkmalsetzung evozierten Deutungskontroversen einer Bearbeitung durch das politische System. Die Aufgabe politischer Problemlösung ist dabei nicht nur eine Frage der

¹ Reinhart Koselleck: Kriegerdenkmäle als Identitätsstiftungen der Überlebenden, in: Odo Marquard/Karl-Heinz Stierle (Hg.): Identität, München 1979, S. 255-275, hier: S. 259.

begründungsfähigen Auswahl aus einem Angebot alternativer Entscheidungsmöglichkeiten, sondern verfolgt in der Regel das Ziel, die um ein Vorhaben zentrierten Konflikte zu schlichten. Diesem Zweck dienen deliberative Verfahren der Entscheidungsfindung oder Politikberatung, für deren Erfolg vor allem Fragen der Verfahrensgerechtigkeit virulent sind.

In dieser Perspektive ist die Erinnerungskultur ein geradezu prototypisches Politikfeld, in dem es eben nicht nur um angemessene Formen der Kommemoration, sondern immer auch um die Hierarchisierung normativer Orientierungen geht.² So hat sich beispielsweise der Deutsche Bundestag von 1992 an in zwei Legislaturperioden mittels des parlamentarischen Instruments der „Enquete-Kommission“ mit der Bewertung der DDR-Vergangenheit auseinandergesetzt und in diesem Kontext unter Einbeziehung von Betroffenen und Experten Kriterien für die finanzielle Förderung von Gedenkstätten durch den Bund erarbeitet. Diese gelten nicht nur für erinnerungskulturelle Einrichtungen, die sich der DDR-Diktatur widmen, sondern auch für solche, die den Opfern des Nationalsozialismus gewidmet sind. Obgleich diese Materie in der alleinigen Verantwortung der Exekutive liegt, haben die jeweiligen Bundesregierungen die Fraktionen sowie außerparlamentarische Akteure bei der Formulierung betreffender Vorgaben angehört. Dass ein Alleingang des dafür inzwischen zuständigen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zumindest unter der Bedingung einer Großen Koalition zum Scheitern verurteilt ist, zeigt die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption: Nachdem der von ihm im Juni 2007 öffentlich präsentierte Entwurf massive Kritik auf sich zog, legte Bernd Neumann (CDU) ein Jahr später ein überarbeitetes Programm vor, das fraktionsübergreifend Zustimmung fand und schließlich vom Kabinett verabschiedet wurde.³

Während bei der Gedenkstättenkonzeption des Bundes die Initiative vom Parlament ausging, demonstriert ein anderes Fallbeispiel die Initiierung eines Denkmalsetzungsprozesses durch außerparlamentarische Akteure: Seit 1988 betrieb eine Initiative um die Journalistin Lea Rosh die Errichtung eines „Denkmals für die ermordeten Juden Europas“ in Berlin.⁴ Sie adressierte damit ein Defizit bisheriger Kommemoration, nämlich das Fehlen einer dem israelischen Yad Vashem vergleichbaren zentralen Gedenkstätte. Diese Ausgangslage ähnelt dem nun in Berlin

² Vgl. Erik Meyer: Erinnerungskultur als Politikfeld. Geschichtspolitische Deliberation und Dezsision in der Berliner Republik, in: Wolfgang Bergem (Hg.): Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs. Opladen 2003, S. 121-136.

³ Vgl. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen. Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes gemäß Koalitionsvertrag vom 11. November 2005, vorgelegt am 18.6.2008.

⁴ Für eine ausführliche Auseinandersetzung vgl. Claus Leggewie/Erik Meyer: „Ein Ort, an den man gerne geht.“ Das Holocaust-Mahnmal und die deutsche Geschichtspolitik seit 1989, München 2005.

geplanten „Ehrenmal der Bundeswehr“ insofern, als es bei diesem ebenso darum geht, bereits existierende Gedenkorte um eine zentrale Einrichtung zu ergänzen, und dies unter anderem mit dem Verweis auf die Praxis in anderen Staaten begründet wird: „Seit Gründung der Bundeswehr im Jahr 1955 sind mehr als 2.600 ihrer Soldaten im Dienst ums Leben gekommen; seit 1990 haben 69 Soldaten ihr Leben im Auslandseinsatz verloren. Bei unseren Partnern und Verbündeten gehört das ehrende Gedenken an Soldaten, die für ihren Einsatz mit dem Leben bezahlt haben, zur kulturellen Identität. So finden in Paris im Dôme des Invalides, dem zentralen Gedenkort, nach Todesfällen im Auslandseinsatz Gottesdienste statt. Italienische Soldaten, die ihr Leben im Einsatz verloren haben, werden alljährlich am Altare della Patria in Rom geehrt. In Deutschland gedenken Heer, Luftwaffe und Marine ihrer toten Soldaten an den Ehrenmalen der jeweiligen Teilstreitkraft in Koblenz, Fürstenfeldbruck und Laboe. Was indes bis heute fehlt, ist ein zentraler Ort, an dem in würdiger Form aller Toten der Bundeswehr gedacht werden kann.“⁵ In der Argumentation des für den Vorschlag Verantwortlichen wird darüber hinaus darauf verwiesen, dass der Impuls für dieses Vorhaben quasi „bottum-up“ an die Exekutive herangetragen wurde: „Das Ehrenmal liegt uns besonders am Herzen“, zitiert Verteidigungsminister Franz-Josef Jung (CDU) einen Kommandeur aus dem Feldlager der Bundeswehr in Kabul.⁶

Doch zurück zum Holocaust-Mahnmal: Durch den Fall der Berliner Mauer eröffnete sich die Möglichkeit, das geplante Monument auf einem bundeseigenen Gelände zu errichten, das bis dato im Todesstreifen lag. Der eher zufällig projektierte Standort verlieh dem Bauwerk die Konnotation eines Nationaldenkmals, das indirekt auch die Überwindung der deutschen Teilung thematisiert und das historische Selbstverständnis des vereinigten Deutschlands artikuliert. Dies manifestierte sich auch in der Trägerschaft des Projektes, denn als Auslober fungierten die Bundesregierung, das Land Berlin und der private Förderkreis. Der Standort und die Widmung standen frühzeitig fest, ohne dass diese Prämissen ausführlich öffentlich diskutiert worden wären. Dieses Defizit belastete den Prozess der Auswahl eines konkreten Gestaltungsentwurfs und führte in letzter Konsequenz dazu, dass zwei voluminöse Wettbewerbsverfahren ohne eindeutiges Ergebnis endeten. Auch die nach dem Scheitern des ersten Anlaufs angesetzten Diskussionsforen mit Sachverständigen konnten keinen Beitrag zur Legitimation einer Entscheidung leisten, insofern die Auslober keine Bereitschaft dazu

⁵ Bundesministerium der Verteidigung (BMVg): Das Ehrenmal der Bundeswehr. Informationen und Hintergründe, Berlin, Juni 2007, S. 4.

⁶ Vgl. den das Projekt erstmals öffentlich präsentierenden Namensbeitrag des Verteidigungsministers: Franz-Josef Jung: „Nicht vergessen“, in: Die Zeit vom 29.6.2006

erkennen ließen, die umstrittenen Prämissen zu revidieren. Am Ende mussten die Auslöser konzedieren, dass nur eine parlamentarische Entscheidung dem Projekt die notwendige Legitimation sichern kann: Es wurde im zuständigen Bundestagsausschuss für Kultur und Medien mit Experten diskutiert, fraktionsübergreifende Anträge, die von der Ablehnung des Vorhabens bis zu alternativen Realisierungsvorschlägen reichten, formuliert und schließlich im Plenum debattiert und abgestimmt. Der Versuch der Auslöser, sich die Entscheidung vorzubehalten, hat also letztlich dazu geführt, sie aus der Hand geben zu müssen. Bis sich diese Einsicht durchgesetzt hatte, wurden bereits erhebliche Ressourcen verausgabt und vom Vorschlag bis zur Verwirklichung vergingen 15 Jahre.

Eine alternative und auch effizientere Variante strittige Fragen der Gestaltung erinnerungskultureller Einrichtungen von nationaler Bedeutung zu entscheiden, wurde im Bereich der historischen Orte mit doppelter respektive dreifacher Vergangenheit – also ehemaliger NS-Konzentrationslager mit einer Nachkriegsnutzung als sowjetische Speziallager, die in der DDR dann als nationale Mahn- und Gedenkstätten fungierten – praktiziert. Hier delegierten die nach der staatlichen Vereinigung zuständigen Bundesländer die Grundsatzentscheidung zur historiografisch gebotenen Umgestaltung an sachverständige Gremien und sanktionierten deren Entscheidung ex post parlamentarisch. Das heißt jedoch keineswegs, dass dieser Prozess konfliktfrei verlief, denn das politisch-administrative System nimmt über die Zusammensetzung von Expertenkommissionen immer auch indirekt Einfluss auf die inhaltlichen Entscheidungen. Die eingeholte Expertise kann nämlich nicht als wertfrei verstanden werden. Die Forderung nach repräsentativer Besetzung betreffender Gremien respektive der Einbeziehung „kritischer Experten“ ist daher typisch für die Auseinandersetzung um Verfahrensgerechtigkeit und resultiert deshalb in der Regel in der Orientierung an einem Proporz bezüglich der Verortung der einberufenen Personen in einem politisch-paradigmatischen Koordinatensystem. Diese Vorgehensweise verspricht also keine konsensuale Problemlösung, steigert aber die Aussicht auf die Anerkennung entsprechender Entscheidungen. Die erwartete Leistung deliberativer Verfahren lässt sich somit folgendermaßen verallgemeinern: „Der Legitimationsgewinn kann (...) nicht darin bestehen, daß im Konsens entschieden wird, sondern nur darin, daß mit besserem Recht im Dissens entschieden werden kann.“⁷

⁷ Wolfgang van den Daele/Friedhelm Neidhardt: „Regierung durch Diskussion“ – Über Versuche, mit Argumenten Politik zu machen, in: dies. (Hg.): Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren, Berlin 1996, S. 9-50, hier: S. 46.

Diese Konstruktionsprinzipien fanden bei der Entscheidung über die Gestaltung des „Ehrenmals“ der Bundeswehr keine Berücksichtigung. Stattdessen hat der Verteidigungsminister zur Auswahl der für einen geschlossenen Wettbewerb einzuladenden Künstler beziehungsweise Architekten und des dann zu realisierenden Entwurfs eine Findungskommission berufen, die nicht den dargelegten Anforderungen genügt.⁸ Das sechsköpfige Beratungsgremium umfasst zwei Architekten, den ehemaligen Berliner Kultursenator Christoph Stölzl (CDU), den ehemaligen Bundesbauminister Oscar Schneider (CSU), den Generalinspekteur der Bundeswehr, General Wolfgang Schneiderhan, sowie den Leiter des Planungsstabs im Bundesministerium der Verteidigung, Ulrich Schlie⁹ – eine repräsentativ besetzte Kommission sieht anders aus.

Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass auch im Bereich erinnerungskultureller Einrichtungen ohne aufwändige Beteiligungsverfahren entschieden wird. Dieser Politikstil wurde vor allem unter der Kanzlerschaft Helmut Kohls praktiziert. Das Referenzobjekt dieser Feststellung ist die seit ihrer Einweihung am Volkstrauertag 1993 als „Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ fungierende „Neue Wache“.¹⁰ Dabei handelt es sich um ein geschichtspolitisches Projekt, das der Regierungschef bis ins gestalterische Detail persönlich und unbeirrt von vehementer öffentlicher Kritik betrieben hat.¹¹ Es knüpft sowohl inhaltlich als auch formal an konventionelle Konzeptionen des nationalen Totengedenkens an. Der Versuch, dem Vorwurf einer Gleichsetzung inkommensurabler Opfergruppen durch am Eingang angebrachte Schrifttafeln, die mit Auszügen aus der Rede Richard von Weizsäckers vom 8. Mai 1985 verschiedene Opfergruppen und die Art ihres Todes benennen, zu begegnen, kann dabei bestenfalls als Zugeständnis interpretiert werden, um eine zentrale Funktion der Neuen Wache nicht zu gefährden. Immerhin dient sie als Ort, an dem Staatsgäste nach protokollarischem

⁸ Vgl. zu diesen und den folgenden Angaben: BMVg: Das Ehrenmal der Bundeswehr. Informationen und Hintergründe, Berlin, Juni 2007, S. 5.

⁹ Dieser hat darüber hinaus als Historiker einschlägig zum Thema publiziert; vgl. z.B. Ulrich Schlie: Die Denkmäler der Deutschen. Die Nation erinnert sich, München 2002.

¹⁰ Für eine ausführliche Diskussion von historischer Dimension und erinnerungskultureller Bedeutung des Bauwerks siehe Rupert Seuthe: „Geistig-moralische Wende“? Der politische Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Ära Kohl am Beispiel von Gedenktagen, Museums- und Denkmalprojekten, Frankfurt a.M. et al. 2001.

¹¹ Vgl. dazu die Dokumentation von Diskussionsbeiträgen in folgenden Sammelbänden: Akademie der Künste (Hg.): Streit um die Neue Wache. Zur Gestaltung einer zentralen Gedenkstätte, Berlin 1993; Daniela Büchten/Anja Frey (Hg.): Im Irrgarten deutscher Geschichte. Die Neue Wache 1818-1993, Berlin 1994; Robert Halbach (Hg.): Nationaler Totenkult. Die Neue Wache. Eine Streitschrift zur zentralen deutschen Gedenkstätte, Berlin 1995; Christoph Stölzl (Hg.): Die Neue Wache Unter den Linden. Ein deutsches Denkmal im Wandel der Geschichte, Berlin/München 1993.

Ritus einen Kranz niederlegen. Schließlich hatte die Gestaltung des Gedenkorts nach dem Gusto des Kanzlers auch einen politischen Preis: Sie hat die Entscheidung der Bundesregierung zur Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas als eine Geste kommemorativer Kompensation maßgeblich befördert. Genauso wirkte in der Folge der Beschluss, an der umstrittenen exklusiven Widmung des Denkmals festzuhalten und begründete die Berücksichtigung weiterer Opfergruppen des Nationalsozialismus (Sinti und Roma, Homosexuelle) mit jeweils eigenen Monumenten an ebenfalls zentraler Stelle. In Berlin hat sich in diesem Sinne ein „memory district“ konstituiert, wie Karen E. Till formuliert.¹² Durch ihre zentrale Lage und die räumliche Nähe zum Sitz von Parlament und Regierung fungiere das entstehende Ensemble erinnerungskultureller Einrichtungen ähnlich wie die „Mall“ in Washington als sichtbarer Ausdruck einer historisch begründeten nationalen Identität. In diesen politischen Raum drängt auch das „Ehrenmal“, das „Den Toten unserer Bundeswehr“ gewidmet ist.¹³

Im Vergleich von Holocaust-Mahnmal und „Neuer Wache“ zeichnet sich darüber hinaus ein Wandel hinsichtlich des Verständnisses der öffentlichen Funktion von Denkmälern ab, auch wenn sie an einen gewaltsamen Tod erinnern. Das Holocaust-Mahnmal ist ein „Ort, an den man gerne geht“, wie Gerhard Schröder als Kanzler einmal flapsig, aber nicht ganz unzutreffend formuliert hat. So zählt allein der unterirdische „Ort der Information“ jährlich etwa 450.000 Besucher und im Stelenfeld, dessen Besucherzahl nicht exakt ermittelt werden kann, beträgt die Zahl ein Vielfaches. Die breite Akzeptanz der Anlage, die auch die meisten der ehemaligen Kritiker mit dem Monument versöhnt hat, kann einerseits auf die ästhetische Anmutung zurückgeführt werden: Das Stelenfeld zeichnet sich durch seine Abstraktion aus, die sich kitschig-konkreten Symbolisierungen verweigert und hinsichtlich des Holocaust kein konkretes Deutungsangebot formuliert. Es vermeidet somit die Problematik konventioneller Memorialarchitektur, nämlich in ihrer Eindeutigkeit sowohl ästhetisch als auch inhaltlich rasant zu veralten. Andererseits profitiert die begehbare Skulptur von der offenen Positionierung im öffentlichen Raum. Die befürchteten Beschädigungen stehen dabei in keinem Verhältnis zu der Besucherzahl, und auch als unangemessen empfundene Formen der Aneignung – Stichwort „Stelenspringer“ – halten sich in vertretbaren Grenzen. Man kann das Ausmaß der Integration ins öffentliche Leben zwar auch für nicht wünschenswert und der Würde des Ortes für abträglich halten, aber eines kann man dem Holocaust-Mahnmal nicht

¹² Karen E. Till: *The new Berlin: Memory, Politics, Place*, Minneapolis/London 2005.

¹³ Die vollständige Inschrift soll lauten: „Den Toten unserer Bundeswehr – Für Frieden, Recht und Freiheit“ (BMVg: *Das Ehrenmal der Bundeswehr. Informationen und Hintergründe*, Berlin, Juni 2007, S. 6).

vorwerfen, nämlich dass es eine „Kranzabwurfstelle“ ist, wie im Vorfeld despektierlich vermutet wurde.

Das Vorhaben zur Errichtung eines „Ehrenmals“ ist in vieler Hinsicht von den erwähnten erinnerungskulturellen Projekten verschieden, kann aber aus der Perspektive des politischen Prozesses durchaus mit diesen verglichen werden. Um eine öffentliche Auseinandersetzung über die Prämissen des Projekts zu vermeiden wurde es als Ressortaufgabe definiert und durchgeführt. Das Parlament und die Öffentlichkeit wurden über die Planung informiert aber nicht involviert. Auch das Verfahren zur Ermittlung eines Gestaltungsentwurfs, über dessen Realisierung der Minister dann eigenverantwortlich entschied, wurde denkbar öffentlichkeitsfern konzipiert. Dies gilt ebenso für den festgelegten Standort auf dem Gelände des Bendlerblocks: Die Lage am Berliner Dienstsitz des Verteidigungsministeriums ermöglicht eine Kontrolle des öffentlichen Zugangs zum Monument und gewährleistet den Schutz vor möglichen antimilitaristischen Manifestationen. Gleichzeitig evozieren die Konnotationen des Standorts einen von den Verantwortlichen erwünschten aber historisch prekären symbolpolitischen Zusammenhang: „Das Ehrenmal der Bundeswehr soll sich einfügen in andere Denkmäler und Gedenkstätten, auch in der näheren Umgebung. Hier ist besonders die Gedenkstätte Deutscher Widerstand zu erwähnen, die ebenfalls im Bendlerblock beheimatet ist. Die Bedeutung des militärischen Widerstandes gegen das NS-Regime ist für das Traditionsverständnis der Bundeswehr besonders zu berücksichtigen“, führt der Verteidigungsminister in einer von den Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag erwirkten Plenardebatte aus.¹⁴ Obgleich Situierung und Vorgehensweise dem Vorhaben bereits den Vergleich mit einem „Firmendenkmal“¹⁵ eingebracht haben, beansprucht es „nationalen Rang“¹⁶.

Aus dieser Konstellation resultiert zwar, dass von der Ankündigung des Vorhabens bis zur Vorstellung des ausgewählten Entwurfs kaum ein Jahr vergangen ist, aber der Preis für dieses Tempo ist unabhängig davon, ob man die Prämissen des Projekts oder die konkrete Gestaltung für zustimmungsfähig hält, ein Legitimationsdefizit. Dieses wird nicht nur in der Presse artikuliert, sondern auch im Parlament. Am Tag als der ausgewählte Entwurf des

¹⁴ Zit. n. Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 16/109 vom 6.7.2007, S. 11354.

¹⁵ So Nikolaus Bernau in der Berliner Zeitung vom 1.8.2007.

¹⁶ BMVg: Das Ehrenmal der Bundeswehr. Informationen und Hintergründe, Berlin, Juni 2007, S. 4.

Architekten Andreas Meck¹⁷ erstmals öffentlich präsentiert wird, fordert die FDP-Fraktion in einem Antrag die Planungen für das Bundeswehr-Ehrenmal am Bendlerblock auszusetzen. Die Begründung dafür bezieht sich nicht nur auf den Status der Bundeswehr als Parlamentsarmee und die daraus gefolgerte Notwendigkeit der räumlichen Nähe eines entsprechenden Monuments zum Sitz des Bundestags. Sie zielt vor allem auf einen als defizitär wahrgenommenen Entscheidungsprozess: „Es hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass die öffentliche Wahrnehmung eines Ehrenmals oder Denkmals dann am größten war, wenn es im Vorfeld der Errichtung eine öffentliche Debatte über deren Ziele und Ausgestaltung gegeben hat. Deshalb ist die Öffentlichkeit sowohl bei der Ausschreibung des Künstlerwettbewerbs als auch bei der Entscheidung über Form und Gestaltung des Ehrenmals einzubeziehen. (...) Ein öffentliches Gedenken erfordert zwingend eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausgestaltung.“¹⁸ Anders akzentuierte Anträge mit ähnlicher Stoßrichtung seitens der Fraktionen „Die Linke“¹⁹ und „Bündnis 90/Die Grünen“²⁰ folgen, ohne dass die Bedenken der Opposition berücksichtigt werden.

Im Oktober 2007 melden sich dann in einem Offenen Brief Vertreter der (kunst-)historischen Fachöffentlichkeit zu Wort und kritisieren nicht nur die Verfahrensweise sondern auch den ausgewählten Entwurf als eine „sakrale Überhöhung des Soldatentods“ und deshalb „unserer Demokratie (nicht) angemessene Form“. Statt mit dem Bau zu beginnen, solle „eine breite öffentliche Debatte über Sinn und Form des Denkmals (...) unter Beteiligung einschlägig ausgewiesener Historiker/innen und Kunsthistoriker/innen“²¹ eröffnet werden. Während die Bedenken von Abgeordneten und Experten ohne Resonanz verhallen, kann der ehrgeizige Zeitplan trotzdem nicht eingehalten werden, denn das zuständige Berliner Bezirksamt verweigert sich im Sommer 2008 zunächst der von den Verantwortlichen für notwendig erachteten Fällung von Bäumen am Rande der Anlage. Auch diese Lektion hätte man vom Holocaust-Mahnmal lernen können, nämlich bei vollmundigen Ankündigungen Zurückhaltung zu üben, solange bau-bürokratisch noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

¹⁷ Zu dessen Charakterisierung und Kritik vgl. die Beiträge in: Zeitgeschichte-online, Thema: Das Ehrenmal der Bundeswehr – eine notwendige Debatte, herausgegeben von Jan-Holger Kirsch und Irmgard Zündorf, September 2007, URL: <http://www.zeitgeschichte-online.de/md=Bundeswehr-Ehrenmal-Inhalt>.

¹⁸ Deutscher Bundestag: Drucksache 16/5593 vom 13.6.2007.

¹⁹ Deutscher Bundestag: Drucksache 16/5891 vom 4.7.2007.

²⁰ Deutscher Bundestag: Drucksache 16/5894 vom 4.7.2007.

²¹ Der Vorstand des Ulmer Vereins e.V. und weitere Unterzeichner/innen: Offener Brief an Kanzlerin Merkel und Minister Jung. Berlin, den 11. Oktober 2007.

Im Ergebnis führt der Verzicht auf Deliberation respektive demokratische Dezision unter Berufung auf die Befehls- und Kommandogewalt des Verteidigungsministers dazu, dass selbst Akteure, die das Projekt prinzipiell befürworten, der konkreten Ausführung ihre Unterstützung versagen. Die Vorgehensweise hat somit in einer sensiblen Angelegenheit die Möglichkeit einer fraktionsübergreifenden oder gar gesellschaftlichen Zustimmungsfähigkeit verhindert. Der als Reaktion auf die Kritik artikulierte Vorschlag, die monierten Defizite könnten doch durch ein zweites Denkmal behoben werden, das auch zivile Opfer, die bei humanitären Einsätzen im Ausland ums Leben gekommen sind, berücksichtigt und in Verantwortung des Parlaments an einem exponierteren Ort errichtet wird, geht deshalb am Problem vorbei: Ein zwar nach eigenem Gutdünken gestaltetes Denkmal zweiter Klasse kann nicht im Interesse der Bundeswehr an einer stärkeren öffentlichen Anerkennung der Opferbereitschaft deutscher Soldaten sein. Des Weiteren bringt die Führung der Bundeswehr das berechtigte Anliegen einer angemessenen Kommemoration nicht nur mit dem sakralisierenden Gestaltungsentwurf in einen zweifelhaften Zusammenhang. Gleichzeitig forciert sie mit der angekündigten Einführung eines Tapferkeitsordens die Renaissance von für überkommen erachteten Formen militärischer Traditionen und provoziert die Befürchtung, dass die in der Bonner Republik erreichte Zivilisierung des Militärischen nun an ein symbolisches Ende gekommen ist. Aus dieser Perspektive reflektiert das Legitimationsdefizit des „Ehrenmals“ die Legitimationsprobleme der aktuellen Bundeswehreinätze im Ausland, die sich aber nicht mit den Mitteln militärischer Symbolik beheben lassen.